

# **Satzung zur Änderung der Ordnung für das Forschungszentrum Deutsch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa (FZ DiMOS) der Universität Regensburg**

**Vom 8. Januar 2015**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 19 Abs. 5 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Ordnung für das Forschungszentrum Deutsch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa (FZ DiMOS) der Universität Regensburg vom 11. Februar 2013 wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Ordnung werden die Satznummerierungen eingefügt.
2. § 3 erhält folgende Fassung:

### **„§ 3 Leitung**

- (1) Die Leitung des FZ DiMOS besteht aus dem Leiter und seinem Stellvertreter.
- (2) Der Leiter ist der Inhaber der Professur für Deutsche Philologie (Sprachwissenschaft) an der Universität Regensburg.
- (3) <sup>1</sup>Der Stellvertreter wird auf Vorschlag des Leiters von der Universitätsleitung für eine Amtszeit von vier Semestern bestellt. <sup>2</sup>Er muss Angehöriger der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sein.
- (4) Zu den Aufgaben der Leitung gehören:
  - die Erstellung des Arbeitsprogramms einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan,
  - die Verwaltung der finanziellen Mittel des FZ DiMOS,
  - die Bestellung des Geschäftsführers,
  - die Einstellung von nicht nur kurzfristig beschäftigtem Personal,
  - die Beschlussfassung über den jährlichen Tätigkeitsbericht des Forschungszentrums, den das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBKWK), die Universitätsleitung der Universität Regensburg und die Fakultät SLK erhalten, und
  - die Einberufung der Mitgliederversammlung.“

3. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die laufenden Geschäfte werden von einem Geschäftsführer wahrgenommen, der von der Leitung bestellt wird.“

- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Es wird folgender neuer erster Spiegelstrich eingefügt:

„- die Koordination des Lehr- und Forschungsprogramms“

bb) Der bisherige erste Spiegelstrich wird zum zweiten Spiegelstrich und wie folgt geändert:

Nach den Worten „Arbeitsprogramms und des“ werden die Worte „von der Leitung im Einvernehmen mit dem Beirat erstellten“ gestrichen.

4. § 5 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) <sup>1</sup>Es wird ein Beirat eingerichtet, dessen Mitglieder für eine Amtszeit von sechs Semestern von der Universitätsleitung auf Vorschlag der Leitung des Forschungszentrums DiMOS bestellt werden. <sup>2</sup>Stimmberechtigte Mitglieder des Beirats sind je ein Vertreter

- des Instituts für Germanistik
- des Instituts für Slavistik oder der mit dem Rumänischen befassten Professur für Romanische Sprachwissenschaft
- des Ungarnzentrums
- des Europaeums (Ost-West-Zentrum)
- des Bayerischen Hochschulzentrums für Mittel-, Ost- und Südosteuropa (BAYHOST) und
- des Instituts für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg (WiOS)“

## § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 10. Dezember 2014 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 8. Januar 2015.

Regensburg, den 8. Januar 2015  
Universität Regensburg  
Der Präsident

(Prof. Dr. Udo Hebel)

Diese Satzung wurde am 8. Januar 2015 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. Januar 2015 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. Januar 2015.